

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 06.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Frederik Holz

die Ausschussmitglieder

Schöne, Dirk	-als Vertreter für Am. Ostlinning, Helmut-
Tarner, Christian	
Weiß, Martha	
Büdenbender, Jens	
Molsberger, Birgit	
Westbrink, Norbert	-als Vertreter f. Am. Michalczak, Detlef-
Bröckers, Raphael	-sachk. Bürger-
Wienhold, Laurenz	-sachk. Bürger-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Philipp, Johannes	-als Vertr. f. Wöstmann, Stefan -sachk. Bürger-
Heseker, Marco	-sachk. Bürger-

es fehlt

Pries, Matthias

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller, Carsten

vom Ing.-Büro Frilling+Rolf, Vechta

Varnhorn, Jürgen

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas
Veith, Hendrik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Einleitung von Regenwasser in den Feldmarksee

Betriebsleiter Middendorf ruft die Anfrage von Am. Bröckers aus der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg vom 09.11.2023 in Erinnerung. Im Zusammenhang mit der geplanten Investition des Abwasserwerkes zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens am Steinbrink wurde von Am. Bröckers die Frage aufgeworfen, ob eine Einleitung des Regenwassers, das grundsätzlich dem Regenrückhaltebecken Steinbrink zuzuführen ist, in den Feldmarksee theoretisch denkbar ist. Zur Begründung ist auf die Ergebnisse des hydrogeologischen und vegetationskundlichen Gutachtens der Lippe Wassertechnik GmbH, Essen, verwiesen worden. Aus Sicht des Gutachters ist derzeit kein tauglicher Ansatz zur Speisung des Sees, außerhalb der natürlichen Speisung durch Grundwasser und das im Einzugsgebiet anfallende Niederschlagswasser, ersichtlich.

Bereits in der Sitzung ist auf die technischen Schwierigkeiten verwiesen worden. Das gesamte Entwässerungsgebiet entwässert im Freigefälle nach Westen in Richtung Kiebitzstraße. Das anfallende Niederschlagswasser müsste über entsprechend dimensionierte Leitungen in Richtung Feldmarksee geführt werden, wobei noch die Frage der Höhenverhältnisse zu prüfen wäre.

Seitens der Verwaltung wurde Kontakt zum Kreis Warendorf aufgenommen, um die Anfrage grundsätzlich zu erörtern. Durch die zuständige Sachbearbeiterin des Kreises Warendorf wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem anfallenden Niederschlagswasser um Abwasser handelt, das über die Verkehrsflächen mit Verunreinigungen belastet ist. Für die Einleitung dieses Abwassers in ein Stillgewässer wird daher auch unter Hinweis auf die Oberflächengewässerverordnung keine Möglichkeit zur Umsetzung gesehen.

1.2. Wasserbezug beim Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (WBV) im Jahr 2022

Wie Betriebsleiter Middendorf berichtet, teilte der Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (WBV) mit, dass die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschluss festgestellt hat. Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 belaufen sich auf 2.593.124,15 €. Dies ist insbesondere auf die Positionen Wasserbezugskosten und Stromaufwand im Bereich des Materialaufwandes zurückzuführen. Diese Kosten sind nach § 15 der Verbandssatzung entsprechend der abgenommenen Wassermenge anteilig zu decken.

Als vorläufiger Wasserabgabepreis ist für 2022 ein Betrag von 0,74 €/m³ erhoben worden. Bei einem Wasserbezug von 815.317 m³ in 2022 entsteht hiernach für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg eine Nachforderung in Höhe von 79.299,93 €.

Im Weiteren führt Betriebsleiter Middendorf aus, dass bereits im Zuge der Vorbereitung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk für 2024 durch den WBV darauf hingewiesen wurde, dass das Jahresergebnis 2022 negativ ausfallen wird, sodass entsprechend des Umlageverfahrens von den drei beteiligten Betrieben

ein Ausgleich anzufordern ist. Für das Wasserwerk Sassenberg ist ein Betrag in Höhe von ca. 74.000 € abgeschätzt worden. Ein Ansatz in dieser Höhe ist im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt worden.

1.3. Interaktives Online-Kartenportal „Hochwasserkarten.NRW“

Betriebsleiter Middendorf berichtet über die Neuaufsetzung der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de. Die Internetseite dient als zentrales Informationsportal für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasser60

Ursprünglich wurden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für NRW auf der Internetseite als vorgefertigte PDF-Blattschnitte je Gewässer je Teileinzugsgebiet (TEZG) zur Verfügung gestellt. Mit der Überarbeitung der Internetseite entfällt die Verwendung der PDF-Dateien. Stattdessen werden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für NRW interaktiven Online-Kartenportal „Hochwasserkarten.NRW“ zur Verfügung gestellt. Der Link zum Portal lautet <https://www.hochwasserkarten.nrw.de/>.

Im Weiteren erläutert Betriebsleiter Middendorf, dass sich über das Portal flächendeckend die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die drei Hochwasserszenarien „HG häufig“, „HQ 100“ und „HQ extrem“ anzeigen und exportieren lassen.

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2024

Herr Venhaus verweist einleitend darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 21.12.2023 eingebracht wurde.

Im Folgenden geht er auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2024 ein. Wie Herr Venhaus ausführt, ist der Erfolgsplan insbesondere von den Positionen Wasserverkauf bzw. Wasserbezug geprägt. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung sowie korrespondierend zur Kalkulation der Wassergebühren 2024 sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes folgende Mengen eingestellt worden:

Wasserbezug:	835.000 m ³
Wasserverkauf:	820.000 m ³
Davon Sonderabnehmer:	100.000 m ³

Im Weiteren verweist er darauf, dass in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband der vorläufige Bezugspreis von 0,94 €/m gegenüber 0,87 €/m in 2023 angesetzt wurde. Seitens des Verbandes ist ausgeführt worden, dass aufgrund der zu erwartenden Wassergelderhöhung für die Bezüge der Wasserversorgung Beckum GmbH die Anhebung erforderlich ist. Ferner führt Herr Venhaus unter Verweis auf den Bericht von Betriebsleiter Middendorf unter Pkt. 1. aus, dass das Jahresergebnis 2022 des Wasserbeschaffungsverbandes negativ ausgefallen ist. Entsprechend dem Umlageverfahren wird von den drei beteiligten Stadtwerken ein Ausgleich angefordert. Für Sassenberg war vorläufig mit einem Betrag in Höhe von rd. 74.000 € zu rechnen. Der Betrag ist als Nachberechnung

unter Ziffer 4.1.2. veranschlagt.

Hinsichtlich der eingestellten Mengen für Sonderabnehmer von 100.000 m³ erklärt Herr Venhaus, dass die vergünstigte Abgabe von Wasser an Sonderabnehmer durch die Satzung zur 35. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg vom 20.11.2023 ersatzlos gestrichen wurde, sodass diese Regelung zukünftig entfällt. Die weiterhin eingestellte Abgabemenge wird zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen benötigt, da der letzte noch gültige Vertrag erst zum 31.12.2025 ausläuft.

Herr Venhaus geht anschließend auf die Unterhaltung der Verteilungsanlagen ein. Der Ansatz für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse wurde aufgrund der Materialpreisentwicklung um 2.000 € auf 30.000 € angehoben. In diesem Jahr steht der turnusmäßige Austausch von rd. 440 Wassermessern gegenüber knapp 500 in 2023 an. Auch in 2024 sollen die Arbeiten durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes durchgeführt werden.

Auf weitere Positionen des Erfolgsplanes geht Herr Venhaus dezidiert ein. Letztlich wird von ihm festgehalten, dass der Jahresgewinn dem Mindesthandelsbilanzgewinn entspricht und mit 119.300 € ermittelt wurde. Dies ermöglicht somit die Ausweisung der Konzessionsabgabe, die 2024 mit 100.000 € ermittelt wurde.

Im Weiteren führt Herr Venhaus aus, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 416.000 € ausgewiesen sind. Die im investiven Bereich vorgesehenen Wasserleitungsmaßnahmen werden von ihm eingehend erläutert. Zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2023 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensaufnahmen nicht vorgesehen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 416.000,00 €

Ausgaben: 416.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 119.300 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2024

Zu Beginn verweist Herr Venhaus ebenfalls auf die Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2024, beste-

hend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 21.12.2023. Im Weiteren gilt hier, dass dem Plan die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2024, wie sie der Rat in seiner Sitzung am 21.12.2023 beschlossen hat, zugrunde liegt.

Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgsplan ein. Er verweist darauf, dass die Veranschlagung des Materialaufwandes unter Ziffer 4 unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung, insbesondere im Bereich des Strombezuges sowie der Beschaffung von Chemikalien und sonstigen Betriebsstoffen, erfolgte. Insgesamt ist ein Materialaufwand in Höhe von 1.477.000 € veranschlagt worden, der um rd. 147.000 € über den Ansätzen von 2023 liegt. Korrespondierend zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlage Füchtorf sind die Entgelte für die Mitbenutzung der Kläranlage mit 514.000 € ermittelt worden.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 970.600 € ausgewiesen.

Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf ein. Zu den Kanalisationsmaßnahmen verweist er auf den Zusammenhang mit dem Straßenbauprogramm.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 5.652.300,00 €

Ausgaben: 5.652.300,00 €.

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 209.900,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 2.620.700,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

4. Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2024 -Durchführungsbeschluss-

Unter Verweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2024 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk geht Herr Venhaus kurz auf die Verwaltungsvorlage vom 22.12.2023 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2024 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2024

Südl. Christian-Rath-Straße	126.000 €
Nördlich des Steinbrinks - Planung	3.500 €
Gewerbe- u. Industriegebiet Ravensberger Straße	15.000 €
Gewerbegebiet Steinkamps Heide	32.000 €
Erneuerung Schieber und Hydranten	30.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2024

⇒ Investitionen Kanal

RW Südl. der Christian-Rath-Straße	585.900 €
SW Südl. der Christian-Rath-Straße	338.300 €
RRB Südl. der Christian-Rath-Straße	136.700 €
RRB nördlich des Steinbrinks I. BA	1.375.000 €
RW Nördlich des Steinbrink I. BA - Planung	26.000 €
SW Nördlich des Steinbrink I. BA - Planung	26.000 €
SW Gewerbegebiet Steinkamps Heide	66.400 €
RW Gewerbegebiet Steinkamps Heide	336.200 €
MW Erlenweg	38.000 €
Fernwirktechnik Pumpwerke Sassenberg	127.000 €
Fernwirktechnik Pumpwerke Füchtorf	107.000 €
MW Drogenstraße - Sanierung	78.100 €
RW Düsbergstraße - Sanierung	141.600 €
Kanalkataster	6.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	40.000 €
Kanalsanierungen	60.000 €

⇒ Investitionen Klärwerk I

Erneuerung Mischwasserfangbecken	180.000 €
Austausch Mischwasserpumpen I. BA	69.000 €
Installation PV-Anlage	16.000 €
Planungskosten mittelfristige Erweiterung,	50.000 €
Erneuerung Phosphatmessung	35.000 €
Beleuchtung Betriebsgelände	21.000 €
Erneuerung Mischwasserrechen	
bauliche Maßnahmen	67.000 €
maschinelle, elektrotechnische Ausrüstung	0 €

⇒ Investitionen Klärwerk II

Erneuerung Mischwasserrechen	479.000 €
Erneuerung Gebläse - Planung	50.000 €
Energiekette Sandfang	46.000 €
Beleuchtung Betriebsgelände	37.000 €
Erneuerung Sauerstoff- u. Nitratsonden	95.000 €

Rechengebäude - sicherheitstechn. Maßnahmen	6.000 €
Absturzsicherung Sandfang	23.000 €
Absturzsicherung Nachklärbecken	29.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

5. Studie zum Ersatz der Druckluftherzeugung bei Reduzierung des Energiebedarfs für die Sauerstoffversorgung im Ausgleichsbecken sowie in den Belebungsbecken der Kläranlage Füchtorf

Herr Venhaus erläutert, dass für die Abwasserfrischhaltung im Ausgleichsbecken der Kläranlage Füchtorf ein Druckluftbelüftungssystem eingebaut ist. Die hierfür erforderlichen zwei Gebläse sind gemeinsam mit den Gebläsen für die Sauerstoffversorgung der Belebungsanlage in der Gebläsestation untergebracht. Über eine installierte Sauerstoffmesssonde im Ausgleichsbecken werden die Gebläse geschaltet, bzw. die Frequenzumrichter angesteuert. Durch die 2013 installierten Umrichter lässt sich der Sauerstoffeintrag in das Ausgleichsbecken bedarfsgerecht, automatisiert regeln. Der Sauerstoffeintrag in die Belebungsbecken ist wie im Ausgleichsbecken durch Druckluftversorgung gesichert. Die vorhandenen Gebläse, je zwei Gebläse pro Becken, wurden ebenfalls 2013 mit Frequenzumformer ausgerüstet.

Bereits 2018 wurde eine Studie erstellt, die die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Austausches der Gebläse gegen energieeffizientere Aggregate zum Inhalt hatte bzw. untersuchte, inwieweit eine Ergänzung von Belüftern in den Belebungsbecken zur Reduzierung des Energiebedarfs beitragen kann. Im Ergebnis konnte seinerzeit ein Austausch der Gebläse und die Nachrüstung von Belüftern nicht wirtschaftlich dargestellt werden.

Im Hinblick auf die zwischenzeitliche Entwicklung der Energiekosten, die Auslastung der Kläranlage sowie unter Berücksichtigung des Zustandes der zwischenzeitlich zum Teil über 40 Jahre alten Gebläse ist das Ingenieurbüro Frilling+Rofls, mit einer aktuellen Untersuchung beauftragt worden. Diese ist mit Schreiben vom 06.12.2023 vorgelegt worden.

Herr Varnhorn vom Ingenieurbüro Frilling + Rofls GmbH erläutert sodann anhand einer Präsentation die Studie zum Ersatz der Druckluftherzeugung bei Reduzierung des Energiebedarfs für die Sauerstoffversorgung im Ausgleichsbecken sowie den Belebungsbecken der Kläranlage Füchtorf. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Studie kommt im Fazit zu folgendem Ergebnis:

„Ein Austausch der Gebläse ist aus rein energetischer Sicht nicht wirtschaftlich darstellbar. Da die vorhandenen Aggregate zwischenzeitlich an die Grenze der Nutzungsdauer gestoßen sind, wird ein kurz- bis mittelfristiger Austausch der Maschinen notwendig. Größere Reparaturen sollten aus wirtschaftlicher Sicht an den vorhandenen Maschinen daher nicht mehr vorgenommen werden.“

Nach einigen Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder und einer entsprechenden Erläuterung durch Herrn Varnhorn wird das Ergebnis der Studie durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6. Strategiekonzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement

Herr Venhaus verweist einleitend auf die bisherigen Beratungen zum Themenkomplex „kommunales Starkregenmanagement“ in verschiedenen Sitzungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg. In seiner Sitzung am 03.11.2023 – Pkt. 7 d. N. – hat der Betriebsausschuss den Beschluss gefasst, dass in einem ersten Schritt die Kanalisation der Innenstadtfächen näher betrachtet werden soll. Die Konzeption sah vor, für zwei Bereiche in der Ortslage Sassenberg nördlich und südlich der Hessel ein Strategiekonzept erarbeiten zu lassen. Die Beschränkung auf zwei innerstädtische Bereiche ist vor dem Hintergrund vorgenommen worden, dass zunächst die Innenstadtfächen, die aufgrund ihrer dichten Bebauung und geringen Retentionsflächen ein erhöhtes Schadenspotential gegenüber den Wohngebieten aufweisen, untersucht werden sollen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs bei der Bezirksregierung Münster am 01.06.2023 ist das vom Ing.-Büro Frilling+Rolf's erstellte Konzept zum Starkregenmanagement für die Ortslage Sassenberg erörtert worden. Seitens der Vertreter der Bezirksregierung ist darauf verwiesen worden, dass in der vorgesehenen Form eine Förderung nicht erfolgen kann. Für eine Förderung muss der gesamte Siedlungsbereich der Ortslage Berücksichtigung bei der Durchführung der Oberflächenabflussberechnung und der entsprechenden Risikokartierung finden. Auf der anderen Seite werden insbesondere die geplanten konzeptionellen Vorschläge für mögliche Maßnahmen des baulichen Hochwasserschutzes als zu weitgehend betrachtet. Soweit die Konzeption in diesem Sinne überarbeitet wird, ist seitens der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich liegen seitens des Ing.-Büro Frilling+Rolf's zur Orientierung zwei Honorarangebote für die Aufstellung eines Strategiekonzeptes zum Starkregenmanagement für die Stadt Sassenberg vor. Details der Angebote werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert. Diese Angebote stellen sich im Grundsatz wie folgt dar:

Angebot 1

Grundlage ist die seinerzeitige Konzeption der Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für zwei Bereiche in der Ortslage Sassenberg nördlich und südlich der Hessel. Details des Angebotes sind aus der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Wie bereits dargelegt, ist nach Hinweis der Bezirksregierung eine Förderung nicht zu erwarten, da die Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement NRW“ nicht eingehalten sind. Gleiches gilt auch für die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Empfehlungen zur Umsetzung des baulichen Hochwasserschutzes ergeben.

Angebot 2

Das Angebot 2 gliedert sich in zwei Leistungsbilder. Leistungsbild 1 beinhaltet die Aufstellung eines Konzeptes für das gesamte Stadtgebiet jedoch ohne weiterreichende Betrachtungen zum Schutz öffentlicher Infrastruktur und privaten Eigentums; diese sind in Leistungsbild 2 enthalten. Das Honorarangebot für das Leistungsbild 1 ist förderfähig, so dass bei einer 50 %-igen Förderung ein entsprechender Eigenanteil für die Stadt verbleibt.

Das für das Leistungsbild 2 ausgewiesene Honorar ist nicht förderfähig, so dass diese Kosten allein zu Lasten der Stadt gehen.

Die beschriebenen Angebote 1 und 2 sind im Detail in einer ergänzenden Übersicht dargestellt, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

Im Hinblick auf das Vergaberecht wäre als Voraussetzung einer Vergabe der Ingenieurleistungen ein Angebotswettbewerb (Honorarabfrage bei einigen einschlägigen Ing.-Büros) durchzuführen.

Nach der „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ sind u.a. auch wasserbauliche Maßnahmen (wasserbauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, einschließlich der jeweils erforderlichen maßnahmenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit) förderfähig. Förderfähig sind die genannten Leistungen jedoch nur, wenn das in der og. Arbeitshilfe beschriebene Verfahren angewandt wird.

Nunmehr sind folgende Handlungsalternativen denkbar:

- Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für zwei Bereiche in der Ortslage Sassenberg nördlich und südlich der Hessel; keine Förderung;
- Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für das gesamte Stadtgebiet ohne weiterreichende Betrachtungen zum Schutz öffentlicher Infrastruktur und privaten Eigentums auf Basis des Leistungsbildes 1 aus dem Honorarangebot 2; vorab Durchführung eines Angebotswettbewerbs; Förderung 50 %;
- Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für das gesamte Stadtgebiet, ergänzt um weiterreichende Betrachtungen zum Schutz öffentlicher Infrastruktur und privaten Eigentums auf Basis des Honorarangebotes 2 mit den Leistungsbildern 1 und 2; vorab Durchführung eines Angebotswettbewerbs; Förderung 50 % für Leistungsbild 1.

Wie Herr Venhaus weiter ausführt, ist die abschließende Beratung und Beschlussfassung unter Würdigung des vorliegenden Orientierungsangebotes des Ing.-Büros Frilling+Rofls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Abwasserwerkes ist der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten im Hinblick auf die Planungsleistungen für das Starkregenmanagement um 40.000 € angehoben worden, so dass eine Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Am. Büdenbender wirft die Frage auf, ob angesichts der Komplexität der verschiedenen Angebote eine Entscheidung über die Wahl einer der Alternativen verschoben werden könnte bzw. eine Behandlung des Themas in der ersten Sitzung des neuen Arbeitskreises „Umwelt – Klima – Wasser“ denkbar erscheine. Herr Venhaus erläutert, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weitere Details zu den Angebotsalternativen besprochen werden. Die Entscheidung über eine Vertagung des Tagesordnungspunktes solle sodann erfolgen.

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Westbrink erfragt, ob mittlerweile die Einführung einer vierten Reinigungsstufe auf den Kläranlagen in Sassenberg und Füchtorf erforderlich ist oder absehbar verpflichtend wird. Herr Varnhorn erklärt sodann, dass derzeit keine Verpflichtung zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe für Kläranlagen der entspre-

chenden Größenordnung gegeben ist. Ferner sieht die derzeit gültige Einleitungserlaubnis, die der ständigen Überwachung durch die Bezirksregierung Münster unterliegt, keine Erforderlichkeit für eine vierte Reinigungsstufe. Eine Verpflichtung seitens der Bezirksregierung Münster kann allenfalls eintreten, sofern die Einleitung einer Herabsetzung der Gewässergüte bedeutet. Eine gesetzliche Verpflichtung ist in einem Referentenentwurf zunächst nur für Kläranlagen mit einer Größe von mehr als 100.000 EW vorgesehen. Folglich ergibt sich derzeit kein Bedarf zur Erweiterung oder Modernisierung der Kläranlagen. Seitens Am. Büdenbender wird angefragt, inwiefern bei einer freiwilligen Einführung der vierten Reinigungsstufe mit einer Förderung zu rechnen sei. Herr Varnhorn erläutert, dass grundsätzlich eine Förderung in Aussicht gestellt werde, allerdings sei der Fördersatz zwischenzeitlich von anfangs 70 % auf nunmehr 30 % reduziert worden. Angesichts des erheblichen Investitionsvolumens erscheint die Förderung im Verhältnis zur eigenen Investition nicht attraktiv.

Am. Schöne fragt an, um welche Arbeiten es sich entlang der B475 handelt. Betriebsleiter Middendorf erklärt, dass die Westnetz dort Arbeiten am Stromnetz ausführt.

Am. Tarner fragt, ob die Regenrückhaltebecken auf deren Funktionsfähigkeit getestet werden, insbesondere um die Auswirkung von Sand und sonstigem Eintrag zu überprüfen. Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Regenrückhaltebecken anhand von vorab erstellen Versickerungsgutachten ermittelt wird. Im Weiteren führt Herr Venhaus ergänzend an, dass die Regenrückhaltebecken in regelmäßigen Abschnitten kontrolliert und gewartet werden. Sachk. Bürger Wienhold erfragt ergänzend, ob angesichts der Hochwassersituation und der andauernden Niederschläge bereits die Kapazitätsgrenzen bei den Regenrückhaltebecken erreicht wurden. Herrn Venhaus erklärt, dass die Kapazitäten mehr beansprucht wurden als bei durchschnittlichen Niederschlagsmengen. Schlussendlich verfügten die Regenrückhaltebecken jedoch immer noch über ausreichende Kapazitätsreserven.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen von Zuhörern vor.